



Professionell und engagiert
in Sachen Sicherheit



| | |
|--|-----------|
| Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT | 3 |
| Betriebsartenverzeichnis – Firmenkunden | 4 |
| Haftpflichtversicherung | 5 |
| Betriebs-Haftpflicht – Tarifübersicht | 6 |
| Betriebs-Haftpflicht – Deckungsübersicht | 7 |
| Spezialkonzept Hotel- und Gaststättenbetriebe | 8 |
| Spezialkonzept Reha- und Pflegeeinrichtungen | 9 |
| Bauherren-Haftpflicht | 10 |
| Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht | 11 |
| Gewässerschaden-Haftpflicht | 12 |
| Umweltschadensversicherung | 13 |
| Umweltschadensgesetz | 14 |
| Deckungsübersicht | 15 |
| Beitragsbeispiele | 16 |
| AGG-Versicherung | 17 |
| AGG-Versicherung | 18 |
| Deckungsübersicht | 19 |
| Beiträge | 20 |
| Sonderkonzept „Maklerpolice“ | 21 |
| Sonderkonzept „Maklerpolice“ | 22 |
| Betriebsschließungsversicherung | 23 |
| Deckungsübersicht | 24 |
| Beitragsbeispiele | 25 |



Basis für Vertrauen: Leistung und Kompetenz.

Wer mit seinem Betrieb im Wettbewerb steht, braucht Partner, auf die er sich verlassen kann und die über einzigartiges Know-how verfügen. Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT hat sich seit über 110 Jahren als zuverlässiger Spezialversicherer profiliert. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit überzeugen wir dabei nicht nur durch ein besonders attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis, sondern auch durch stetige Produkt- und Service-Innovationen, die unsere führende Position auf dem Markt stützen. Von dieser Stärke profitieren alle, gegenwärtig und in Zukunft: Versicherte, Vermittler, Mitarbeiter und Unternehmen. Der Erfolg bestätigt uns darin, auf diesem Weg gemeinsam fortzuschreiten.

Engagiert, effizient, professionell.

Das Angebot für Firmenkunden ist fundamentaler Bestandteil unseres Gesamtportfolios. In jüngster Zeit wurde es gezielt um die Umweltschadensversicherung und die Haftpflichtversicherung von Ersatzansprüchen wegen Diskriminierung (AGG-Versicherung) erweitert. Mit diesen neuen Produkten reagieren wir auf eine ganz massiv veränderte Haftungssituation für die Unternehmen anlässlich entsprechender Initiativen des Gesetzgebers.

Die Produktpalette der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT für Firmenkunden ist immer markt- und bedarfsgerecht und wird speziell auf die jeweilige Risikosituation des Kunden zugeschnitten.

Solide, wachstumsbewusst, kundennah.

In enger Partnerschaft mit über 14.000 freien Vermittlern arbeiten wir voller Engagement dafür, unseren Kunden hervorragenden Service zu besten Konditionen zu bieten. Sie können bei uns auf maßgeschneiderte Lösungen und eine schnelle unbürokratische Schadenabwicklung zählen. Leistungsstark im täglichen Geschäft, wachstumsorientiert über Generationen hinweg, so verstehen wir unseren Auftrag als solider Partner unserer Vermittler und Kunden.

Programmiert für Ihren Erfolg: das HK MultiCenter.

- Mehr Möglichkeiten und gesteigerte Effizienz für Ihre tägliche Arbeit
- Kostenfreier Bezug und einfache Installation
- Offline-Berechnung aktueller Tarife
- Anträge und Angebote lokal verwalten
- Anträge sicher online versenden
- Optimale Nutzung zusammen mit dem Online-Vermittlerbüro



Beispielhaftes Betriebsartenverzeichnis – bei der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT zeichenbare Risiken

Hotel und Gastronomie

| | | | |
|--------------------|-----------------------------|--------------------------|--------------------|
| Appartementhaus | Erlebnisgastronomie | Kellner | Schnellrestaurant |
| Automatensalon | Fitness-Studio | Kiosk | Solariums-Betrieb |
| Bahnhofsgaststätte | Gasthof | Koch | Spielsalon |
| Bahnhofshotel | Gaststätte | Minigolfanlage | Stehausschank |
| Bar | Gaststätte mit Beherbergung | Motel | Straußenwirtschaft |
| Bistro | Golfanlage | Partyservice | Systemgastronomie |
| Boardinghaus | Hotel | Pension | Tanzlokal |
| Bowlingbahn | Hotel garni | Private Zimmervermietung | Verkaufspavillon |
| Café | Imbissstand | Raststätte | Verkaufsstand |
| Catering | Imbisswagen | Restaurant | Vinothek |
| Diskotheek | Jugendherberge | Sauna-Betrieb | Wellness-Hotel |
| Eisdiele | Kantine | Schankwirtschaft | |

Handel, Gewerbe und Büro

| | | | |
|--------------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| Babyausstattung | Fahrradhandel | Konditorei | Schallplattenhandel |
| Bäckerei | Feinkostgeschäft | Kosmetiker | Schreibwarenhandel |
| Baumarkt | Film-/Fotoverleih | Kurzwaren | Spielwaren |
| Bekleidung | Fischhandel | Lotto Toto | Spirituosenhandel |
| Bettenhandel | Friseur | Metzgerei | Supermarkt |
| Blumenhandel | Fußpflegestudio | Möbelhaus | Süßwarenhandel |
| Buchhandel | Gartencenter | Musikhandel | Tabakhandel |
| Bürobedarf | Geflügelhandel | Nagelstudio | Teehandel |
| Bürobetriebe | Gemischtwaren | Obsthandel | Textilien |
| CD-Handel | Gemüsehandel | Orthopädiehandel | Videohandel |
| Confiserie | Geschenkartikel | Papierwarenhandel | Warenhaus |
| Drogerie | Getränkemarkt | Parfümerie | Weinhandel |
| Drogeriefachmarkt | Haushaltswaren | Reformhaus | Wildhandel |
| Eisenwaren | Kaffeehandel | Sanitärartikel | Zeitungshandel |
| Elektrowarenhandel | Kaufhaus | Sanitätshandel | Zoologische Handlung |

Alten-, Pflegeheim und Heilnebenberufe

| | | | |
|-------------------------|----------------|------------|------------------|
| Altenheim | Heileurythmist | Kurklinik | Physiotherapeut |
| Altenpfleger | Heilpraktiker | Logopäde | Psychologe |
| Ambulanter Pflegedienst | Krankengymnast | Masseur | Psychotherapeut |
| Betreutes Wohnen | Krankenpfleger | Motopäde | Reha-Einrichtung |
| Ergotherapeut | Kurbadeanstalt | Pflegeheim | Sanatorium |

Veranstaltungen

| | | | |
|----------------|-------------------------------|--------------|------------|
| Ausstellung | Musikfestival | Sommerfest | Volksfest |
| Heimattfest | Öffentliche Tanzveranstaltung | Tanzball | Winterfest |
| Kirchenkonzert | Sängerfest | Trachtenfest | |

Sonstige Betriebe

| | | |
|---------------|----------|--------|
| Brauerei | Internat | Schule |
| Gesangsverein | Kino | |

Weitere Betriebsarten auf Anfrage



Professionelles Know-how
für umfassende Sicherheit



Betriebs-Haftpflicht – Tarifübersicht

So vielseitig wie das Wirtschaftsleben.

Neben maßgeschneiderten Haftpflicht-Lösungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe bieten wir auch Versicherungsschutz für eine breite Palette von Haftpflichtversicherungen für Firmenkunden wie beispielsweise für Groß- und Einzelhandelsbetriebe, Bürobetriebe, Fitness-Studios, Bäckereien, Metzgereien, Reha- und Kurkliniken, Alten- und Pflegeheime, Friseure und Heilnebenberufe.

Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT bietet für alle genannten Unternehmensformen umfassenden, modernen Versicherungsschutz zu äußerst günstigen Beitragskonditionen an. Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit. Ihre Kunden und Sie werden mit Sicherheit von einer Partnerschaft profitieren.

| Tarifübersicht | |
|--|---|
| Regel-Deckungssummen: ▶ 3.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden ▶ 100.000 € für Vermögensschäden (nicht für kurzfristige Veranstaltungen) Andere Deckungssummen-Varianten auf Anfrage (z. B. 5, 10, 20 oder 30 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 € für Vermögensschäden) | |
| Spezialhaftpflicht für | |
| Hotelbetriebe | ▶ bis 10 Fremdenzimmer, pauschal je Betriebsstätte 280 € ▶ mehr als 10 Fremdenzimmer, je Fremdenzimmer (ab dem 1. Zimmer) 20 € Mindestbeitrag je Betriebsstätte (alternativ: 0,75 ‰ aus der Jahresumsatzsumme) 350 € |
| Gastronomie-, Freizeit- und Imbissbetriebe | ▶ bis 4 tätige Personen pauschal 150 € ▶ 5 bis 10 tätige Personen pauschal 230 € ▶ mehr als 10 Personen, je Person (ab der 1. Person) 30 € Mindestbeitrag je Betriebsstätte (alternativ: 0,5 ‰ aus der Jahresumsatzsumme) 350 € |
| Diskotheekenbetriebe | ▶ bis 10 tätige Personen pauschal 350 € ▶ mehr als 10 tätige Personen, je Person (ab der 1. Person) 40 € Mindestbeitrag je Betriebsstätte (alternativ: 1,2 ‰ aus der Jahresumsatzsumme) 450 € |
| Handelsbetriebe | Einzelhandelsbetriebe ▶ je tätige Person 30 € Mindestbeitrag je Betriebsstätte 150 € Großhandelsbetriebe ▶ je tätige Person 40 € Mindestbeitrag je Betriebsstätte (alternativ: 0,50 ‰ aus der Jahresumsatzsumme) 350 € |
| Bürobetriebe | ▶ je tätige Person 15 € Mindestbeitrag je Betriebsstätte 150 € |
| Schönheitspflegebetriebe | ▶ je tätige Person 30 € Mindestbeitrag je Betriebsstätte 150 € |
| Heilnebenberufe | ▶ je tätige Person 30 € Mindestbeitrag je Betriebsstätte 150 € |
| Alten- und Pflegeheime | ▶ je Bett Mindestbeitrag je Betriebsstätte auf Anfrage (siehe auch Seite 9) |
| Reha-Einrichtungen | ▶ je Bett je Chefarzt/leitender Arzt Mindestbeitrag je Betriebsstätte auf Anfrage |
| Kurzfristige Veranstaltungen | ▶ je Besucher (an allen Tagen der Veranstaltung) 0,10 € Mindestbeitrag je kurzfristiger Veranstaltung Einmalbeitrag 100 € |
| Weitere Betriebsarten auf Anfrage | |

Die vorgenannten Beträge sind Jahresnettobeiträge zzgl. gesetzl. Versicherungsteuer. Es gelten die Annahmerichtlinien gemäß Tarif.

Betriebs-Haftpflicht – Deckungsübersicht

Moderne Haftpflichtprodukte für spezifische Ansprüche.

An einer bedarfsgerechten Haftpflichtversicherung für Unternehmen wie der Spezialhaftpflichtpolice der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT führt heutzutage kein Weg mehr vorbei. Die alltäglichen Risiken sind unübersehbar geworden und selbst kleinste Unachtsamkeiten können erschreckende Folgen haben. Hiergegen sind unsere Kunden durch die Spezialhaftpflichtpolice geschützt.

Sie vereint höchstmöglichen Versicherungsschutz mit individuell auf die jeweilige Betriebsart zugeschnittenen unternehmensspezifischen Deckungsbausteinen. Nachfolgend haben wir die Leistungen unserer Spezialhaftpflichtpolice aufgeführt, die als Basispaket für alle bei uns versicherbaren Firmenkunden gleichermaßen enthalten sind.

Deckungsübersicht

Allgemeine und besondere Betriebsrisiken

| | |
|---|---|
| Abwasserschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Deckungssumme (SB: 10 % je Schadenereignis; min. 100 €, max. 5.000 €) | ✓ |
| Ansprüche mitversicherter Personen untereinander (nicht Arbeitsunfälle und/oder Berufskrankheiten) | ✓ |
| Auslandsschäden <ul style="list-style-type: none"> ▶ anlässlich von Geschäftsreisen, Ausstellungen und Messebesuchen; weltweit ▶ durch indirekte Exporte; weltweit ▶ durch direkte Exporte ins europäische Ausland | ✓ |
| Ausrichtung von Veranstaltungen, Tagungen, Kurz- und Festveranstaltungen außerhalb des Betriebsgeländes | ✓ |
| Bauherren-Haftpflicht (Näheres siehe Seite 10) | bis 1 Mio. € Bausumme |
| Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen | ✓ |
| Besitz, Halten, Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen | ✓ |
| Beschädigung/Abhandenkommen von Besucher- und Belegschaftshabe | 30.000 € |
| Erweiterter Strafrechtsschutz (Selbstbehalt: 10 % je Verfahren) | 100.000 € |
| Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung | ✓ |
| Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko (Näheres siehe Seite 12) <ul style="list-style-type: none"> ▶ für Behältnisse bis 5.000 l Gesamtfassungsvermögen (größere Gebinde auf Anfrage) ▶ für Öl-/Fettabscheider ▶ Restrisiko | ✓ |
| Haus- und Grundbesitz <ul style="list-style-type: none"> ▶ Betrieblicher Haus- und Grundbesitz ▶ Abvermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten auf dem Betriebsgrundstück an Dritte | ✓ bis 30.000 € Bruttojahresmietwert |
| Leitungsschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Deckungssumme | ✓ |
| Mietsachschäden <ul style="list-style-type: none"> ▶ anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen (SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 1.500 €) ▶ an Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwasser ▶ an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen (gilt nicht für Diskotheken) (SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 1.500 €) | 3 Mio. € 3 Mio. € 150.000 € |
| Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach vollständiger Betriebsaufgabe | ✓ |
| Photovoltaikanlage bis zu einer Leistung von 25 kWp auf dem Versicherungsgrundstück | 300.000 € |
| Private Haftpflichtrisiken <ul style="list-style-type: none"> ▶ Familien-Privathaftpflicht (für Inhaber/Betreiber) ▶ private Hundehaftpflicht (für einen Hund) | ✓ |
| Produkt-Haftpflichtrisiko <ul style="list-style-type: none"> ▶ aus hergestellten/gelieferten Erzeugnissen und erbrachten Arbeiten/sonstigen Leistungen ▶ aufgrund Fehlens zugesicherter Eigenschaften und aus Falschlieferung | ✓ |
| Schlüsselschäden: Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten (SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 500 €) | 30.000 € |
| Strahlenschäden/Schäden durch den deckungsvorsorgefreien Umgang mit energiereichen ionisierenden Strahlen | ✓ |
| Tätigkeitsschäden (SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 5.000 €) | 100.000 € |
| Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln (SB: 10 % je Schadenfall; mind. 100 €, max. 5.000 €) | 50.000 € |
| Umwelt-Haftpflichtrisiko; privatrechtliche Inanspruchnahme (siehe auch Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko) Gemäß den AHB der Haftpflichtkasse Darmstadt gelten Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; der Ausschluss gemäß Ziff. 7.10 b) der Muster-AHB 2008 des GDV (entspricht § 4 I 8 AHB 2002) ist darin nicht enthalten. | ✓ |
| Umweltschadens-Basisversicherung; öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme Versichert sind die Risikobausteine 2.6, 2.7, 2.8. Zusätzlich sind gemäß Baustein 2.9 bis zu 5 Öl-/Fettabscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern pauschal mitversichert. | 3 Mio. € |
| Vermögensschäden durch Verletzung personenbezogener Daten in Datenschutzgesetzen | 100.000 € |
| Vertragshaftung | ✓ |
| Versehensklausel | ✓ |
| Vorsorgeversicherung in Höhe der vertraglichen Deckungssummen | ✓ |

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. **Höhere Deckungssummen auf Anfrage.**

Spezialkonzept Hotel- und Gaststättenbetriebe

Individuelle Versicherungslösungen für Hotel- und Gaststättenbetriebe.

Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen, wie unsere umfangreichen branchenspezifischen Deckungserweiterungen die zuvor dargestellten Deckungsinhalte des Basispakets komplettieren. Somit ist für Ihre Kunden ein weit über das markt-gängige Niveau hinausreichender Komplettschutz sichergestellt.

So bietet die Haftpflichtversicherung für Beherbergungsbetriebe neben den hoteltypischen Risiken

zum Beispiel automatisch auch Versicherungsschutz für das so genannte Reiseveranstalter-Haftpflichtrisiko des Hotels. Diesem Reiseveranstalterrisiko sieht sich heutzutage jeder Hotelier, der Komplettpakete wie beispielsweise Übernachtung und Musical-Besuch oder Planwagenfahrten anbietet, ausgesetzt.

Mit der Spezialhaftpflichtpolice der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT erhalten Ihre Kunden zu attraktiven Beiträgen und flexiblen Konditionen umfassenden Versicherungsschutz.

| Spezielle Deckungsinhalte für Hotelbetriebe | | |
|--|---|-------------|
| Eingebrachte Sachen | ▶ Gefährdungshaftung (gemäß §§ 701 ff. BGB); je Gast und Tag | 3.500 € |
| | davon für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten | max. 800 € |
| | ▶ Verschuldenshaftung bei Abhandenkommen; je Gast und Tag | 50.000 € |
| | ▶ Wertsachen-Safes in Hotelzimmern; je Safe | 10.000 € |
| | ▶ Aufbewahrung von übernommenen Wertsachen | 50.000 € |
| Mitversichert sind | ▶ alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken z. B. betriebseigene Säle, Tagungsräume, Sport-/Fisnesseinrichtungen/-geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, Kegel-/Bowlingbahnen, Parkplätze* | ✓ |
| | ▶ Campingplätze, landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Reitbahnen, Reithallen, Reitpferde u. Ä. | auf Anfrage |
| Reiseveranstalter-Haftpflicht für Beherbergungsbetriebe Deckungssummen: 2 Mio. € für Personen-, 500.000 € für Sach- und 50.000 € für Vermögensschäden; 2-fach jahresmaximiert | | ✓ |
| Schäden aus Abhandenkommen von Gepäck aus eingestellten Kfz der Beherbergungsgäste; je Kfz und Tag | | 10.000 € |
| Schäden an eingestellten Kfz der Beherbergungsgäste (gesetzliche Haftpflicht); je Kfz | | 100.000 € |
| Schäden an fremden Kfz beim Bewegen auf dem Betriebsgrundstück; je Kfz | | 100.000 € |
| Schäden an Tagungshabe; je Gast und Tag | | 25.000 € |
| Schäden an unbewachter Garderobe; je Gast und Tag | | 25.000 € |
| Vermögensschäden aus hoteltypischen Risiken (z. B. aus verspätetem Wecken) | | 100.000 € |
| Verwahrungsrisiko für eingebrachte Sachen der Restaurationsgäste (gemäß § 688 BGB); pro Gast und Tag | | 5.000 € |
| Beschädigung/Abhandenkommen von Eigentum von Musikern | | 15.000 € |

| Spezielle Deckungsinhalte für Gaststättenbetriebe, Diskotheken, Imbissbetriebe | | |
|--|---|---------|
| Mitversichert sind | ▶ alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken z. B. betriebseigene Säle, Tagungsräume, Sport-/Fisnesseinrichtungen/-geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, Kegel-/Bowlingbahnen, Parkplätze* | ✓ |
| Verwahrungsrisiko für eingebrachte Sachen der Restaurationsgäste (gemäß § 688 BGB); pro Gast und Tag | | 5.000 € |

*Je Betrieb bis zu 20 Fitnessgeräte, 4 Saunakabinen, 4 Solarienbänke, 4 Kegel-/Bowlingbahnen, 50 Parkplätze – darüber hinaus nur sofern eine gesonderte Vereinbarung gegen Beitragszahlung getroffen wird.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Beispiel 1
Betriebs-Haftpflicht Restaurant

| | |
|---------------------------|-----------------------------|
| Deckungssummen: | |
| Personen- und Sachschäden | pauschal 3.000.000 € |
| Vermögensschäden | 100.000 € |
| Tätige Personen | bis 4 |

Beispiel 2
Betriebs-Haftpflicht Hotel

| | |
|------------------------|---------------------|
| Deckungssummen: | |
| Personenschäden | 15.000.000 € |
| Sachschäden | 3.000.000 € |
| Vermögensschäden | 100.000 € |
| Jahresumsatz | 450.000 € |

Die Umweltschadens-Basisversicherung gilt in der Betriebs-Haftpflichtversicherung der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT grundsätzlich beitragsneutral mit einer Versicherungssumme in Höhe von 3 Mio. EUR, 1-fach jahresmaximiert mitversichert. Als pauschal mitversichert gelten bis zu 5 Öl-/Fettabscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern.

Spezialkonzept Reha- und Pflegeeinrichtungen

Verantwortungsbewusst, unverzichtbar und umfassend.

Im Bereich der Alten- und Pflegeheime treffen wir auf eine besonders verantwortungsvolle Aufgabenstellung. Hinzu kommt, dass ältere Menschen und dauerhaft Pflegebedürftige spezifischen Risiken ausgesetzt sind, weil sie Gefahren oft nicht schnell und hinreichend genau erkennen.

Dieser Verantwortung sind wir uns bei der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT stets bewusst und zeichnen deshalb seit vielen Jahren Haftpflichtversicherungen für Alten- und Pflegeheime. Daraus haben sich in diesem Segment für uns ein einzigartiges Know-how und die Marktführerschaft in Deutschland entwickelt.

Der wesentliche Vorteil der Betriebs-Haftpflicht für Alten- und Pflegeheime der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT ist darin zu sehen, dass wir keinem Teilungsabkommen angehören und deshalb bei uns alle Schadenfälle immer nach Sach- und Rechtslage abgewickelt werden.

Die Betriebs-Haftpflicht der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT bietet umfassenden Versicherungsschutz für Alten- und Pflegeheime und sichert neben dem gewerblichen Risiko auch das allgemeine Umweltrisiko ab. Neben den üblichen Deckungserweiterungen zur allgemeinen Betriebs-Haftpflicht gelten hier spezifische Leistungseinschlüsse, die Sie bitte der unten stehenden Tabelle entnehmen.

Beispiel 1

Betriebs-Haftpflicht Alten-/Pflegeheim

**Jahresbeitrag
1.500 €**
zzgl. gesetzl. VSt.

Deckungssummen:

Personen- und Sachschäden **pauschal 3.000.000 €**

Vermögensschäden **100.000 €**

Anzahl der Betten **30**

Beispiel 2

Betriebs-Haftpflicht Amb. Pflegedienst

**Jahresbeitrag
150 €**
zzgl. gesetzl. VSt.

Deckungssummen:

Personen- und Sachschäden **pauschal 3.000.000 €**

Vermögensschäden **100.000 €**

Anzahl tätige Personen **5**

Beispiel 3

Betriebs-Haftpflicht Betreutes Wohnen

**Jahresbeitrag
750 €**
zzgl. gesetzl. VSt.

Deckungssummen:

Personen- und Sachschäden **pauschal 3.000.000 €**

Vermögensschäden **100.000 €**

Anzahl der Betreuten **30**

Spezielle Deckungsinhalte für Reha-Einrichtungen

| | |
|---|---------|
| Schäden aus Besitz, Betrieb und Benutzung von medizinischen Apparaten, die in der Heilkunde anerkannt sind | ✓ |
| Verabreichen von Spritzen und Injektionen an Betreute der Klinik nach ärztlicher Verordnung | ✓ |
| Klinikbesichtigungen und Begehungen durch fremde Personen | ✓ |
| Angestellte Ärzte (Chefärzte nach Vereinbarung) | ✓ |
| Abhandenkommen von Sachen der Klinikbewohner (Selbstbehalt: 50 € je Schadenfall) | 1.000 € |
| Alle betriebs- und brachenüblichen Nebenrisiken z. B. eigene Schwimmbäder, Wellness-Einrichtungen, Solarien, Saunen, Kegel-/Bowlingbahnen, Sport-/Fisnesseinrichtungen/-geräte, Minigolfplätze, Tennis- und Squashanlagen, Säle, Parkplätze u. Ä.* | ✓ |

Spezielle Deckungsinhalte für Pflegeeinrichtungen

| | |
|---|---------|
| Schäden aus Besitz, Betrieb und Benutzung von medizinischen Apparaten, die in der Heilkunde anerkannt sind | ✓ |
| Verabreichen von Spritzen und Injektionen an Betreute des Heims nach ärztlicher Verordnung | ✓ |
| Heimbesichtigungen und Begehungen durch fremde Personen | ✓ |
| Unterrichtsbetrieb, Durchführung von Seminaren, Lehrgängen u. Ä. | ✓ |
| Abhandenkommen von Sachen der Heimbewohner (Selbstbehalt: 50 € je Schadenfall) | 2.500 € |
| Alle betriebs- und brachenüblichen Nebenrisiken z. B. eigene Schwimmbäder, Wellness-Einrichtungen, Solarien, Saunen, Kegel-/Bowlingbahnen, Sport-/Fisnesseinrichtungen/-geräte, Minigolfplätze, Tennis- und Squashanlagen, Säle, Parkplätze u. Ä.* | ✓ |

Spezielle Deckungsinhalte für Betreutes Wohnen

| | |
|---|---|
| Heimbesichtigungen und Begehungen durch fremde Personen | ✓ |
| Unterrichtsbetrieb, Durchführung von Seminaren, Lehrgängen u. Ä. | ✓ |
| Gelegentliche Abgabe von Speisen und Getränken (keine Gaststätten) | ✓ |
| Alle betriebs- und brachenüblichen Nebenrisiken z. B. eigene Schwimmbäder, Wellness-Einrichtungen, Solarien, Saunen, Kegel-/Bowlingbahnen, Sport-/Fisnesseinrichtungen/-geräte, Minigolfplätze, Tennis- und Squashanlagen, Säle, Parkplätze u. Ä.* | ✓ |

*Je Betrieb bis zu 20 Fitnessgeräte, 4 Saunakabinen, 4 Solarienbänke, 4 Kegel-/Bowlingbahnen, 50 Parkplätze – darüber hinaus nur sofern eine gesonderte Vereinbarung gegen Beitragszahlung getroffen wird.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Auf Sicherheit lässt sich bauen.

Wo gebaut wird, kann viel passieren. Diese weit verbreitete Erkenntnis gilt aufgrund der hohen Investitionssummen umso mehr für Projekte gewerblicher Bauherren. Um überschaubare Bauvorhaben wie beispielsweise kleinere Betriebserweiterungen abzudecken, schließt unsere Betriebs-Haftpflicht bereits beitragsfrei Bauvorhaben mit einem Kostenrahmen von bis zu 1 Mio. EUR ein. Wenn die Bausumme jedoch höher liegt, ist dringend eine Absicherung mit der Bauherren-Haftpflichtversicherung geboten. Das Haus- und Grundbesitzerisiko für das Baugrundstück und das Bauobjekt ist darin übrigens mitversichert.

Zum 15. Juli 2007 hat die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT die Bauherren-Haftpflicht im Zuge der EU-Harmonisierung erneut optimiert. Unsere überarbeiteten Leistungen entsprechen nicht nur den Empfehlungen des mit diesem Thema befassten Arbeitskreises, sie gehen sogar darüber hinaus.

Machen Sie als engagierter Vermittler Kunden und potenzielle Kunden, die vor einem größeren Bauvorhaben stehen, bitte dringend auf den gebotenen zusätzlichen Versicherungsschutz aufmerksam.

Ein Beispiel: Haftung des Bauherrn bei eklatanten Sicherheitsmängeln – OLG Karlsruhe, VersR 79, 1128

Ein sechs Jahre altes Mädchen läuft während eines Spaziergangs mit ihrem Vater eine Treppe zu einem noch nicht fertiggestellten Gebäude hinauf. Unmittelbar vor der Eingangstür fällt sie durch einen Spalt etwa vier Meter in die Tiefe und verletzt sich schwer. Der Spalt ist nicht durch eine Absperrung, Abdeckung oder ein Warnschild gesichert. Deshalb muss der Bauherr nach Ansicht des Gerichts für die Kosten aufkommen, die durch die Verletzungen des Kindes entstehen. Davon entlastet ihn auch die Beauftragung eines bauleitenden Architekten und eines Bauunternehmers nicht.

Generell stellt die Rechtsprechung erhöhte Anforderungen an die Sicherung einer Baustelle gegenüber spielenden Kindern. Insbesondere, wenn sie für diese eine besondere Attraktivität besitzt, indem sie etwa zu Abenteuerspielen geradezu einlädt. Hier ist eine gesteigerte Sorgfalt des Bauherrn erforderlich (vgl. BGH ZfS 1997, S. 44 ff. – Löschteich bzw. Lärmschutzwall als attraktive Spielorte für Kinder aus der Nachbarschaft).

Als Fazit bleibt festzuhalten: An die Überwachungspflicht des Bauherrn werden umso strengere Anforderungen gestellt, je gefährlicher das in Auftrag gegebene Vorhaben und je größer das Schutzbedürfnis der von den Gefahren Betroffenen ist. Bei Abbrucharbeiten mit Fallbirne verlangt z. B. das OLG Düsseldorf (Baurecht 1973, 395), dass der Bauherr sich täglich selbst davon überzeugt, dass der Abbruch mit Hinblick auf Nachbargebäude sorgfältig durchgeführt wird.

Regel-Deckungssumme:

- ▶ 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ▶ höhere Deckungssummen auf Anfrage
- ▶ Beitrag je nach Höhe der Bausumme auf Anfrage

Ein Überblick:

- Senkungs- und Erschütterungsschäden sind zuschlagsfrei mitversichert
- Leitungsschäden sind ohne Zuschlag oder Selbstbeteiligung integriert
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler bis 20 km/h, sonstige Kfz bis 6 km/h, Kfz auf nicht öffentlichen Wegen oder Plätzen sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen
- Die Beitragssätze und die Mindestbeiträge wurden spürbar reduziert



Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht

Eigentum verpflichtet zur Sicherung vor Schadenfolgen.

In der Betriebs-Haftpflichtversicherung der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT ist unter anderem auch die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten mitversichert, sofern und soweit sie dem versicherten Betrieb dienen. Besitzt der Betriebsinhaber darüber hinaus privat weitere Grundstücke oder Immobilien, ist hierfür der Abschluss einer Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung zu empfehlen. Diese gilt z. B. für:

- ▶ Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung
- ▶ Zwei- und Mehrfamilienhäuser
- ▶ Wohnblocks
- ▶ unbebaute Grundstücke
- ▶ Gewerbeobjekte



Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT bietet darüber hinaus im Rahmen der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht auch Versicherungsschutz für Immobilienfonds, Hausverwaltungen, Wohnungsunternehmen.

Wirksame Vorsorge, die sein muss.

Schadenursachen, vor deren Folgen eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht schützt, können unter anderem sein:

- ▶ defekte elektrische Anlagen
- ▶ aus der Wand stehende Haken
- ▶ herunterfallende Dachziegel
- ▶ schadhafte oder nicht gestreute Bürgersteige
- ▶ schlechte Beleuchtung
- ▶ gefährliche Zugänge
- ▶ glatt gebohnerte Treppen
- ▶ wegrutschende Fußmatten

In all diesen Fällen muss der Haus- und Grundbesitzer mit erheblichen Forderungen der Geschädigten rechnen. Eine entsprechende Absicherung lohnt sich unbedingt, da allzu oft selbst die gewissenhafteste Vorsorge nicht ausreicht. In den Versicherungsschutz ausdrücklich einbezogen sind Personen, die im Auftrag des Besitzers handeln – also z. B. der Hausmeister.

Informationen zur Beitragsgestaltung der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung entnehmen Sie bitte der unten stehenden Tabelle.

| Deckungssumme 3 Mio. € | | | | inklusive 1 Öltank bis 5.000 l |
|--|------------------------|--------------------|-----------------------|--------------------------------|
| Wohnhäuser, gewerblich genutzte u. sonstige Gebäude Alternative A: Beitragsberechnungsgrundlage ist der Bruttojahresmietwert für alle Räume, einschließlich Garagen ▶ Bei rein gewerblicher Vermietung können Beitragsatz und Mindestbeitrag um 50 % reduziert werden; der Mindestbeitrag von 40 € darf jedoch nicht unterschritten werden. | Jahres-Mietwert | Beitragsatz | Mindestbeitrag | |
| | bis 10.000 € | 4,0 ‰ | 40,00 € | |
| | bis 25.000 € | 3,5 ‰ | 40,00 € | |
| | bis 50.000 € | 2,8 ‰ | 87,50 € | |
| | bis 150.000 € | 2,0 ‰ | 140,00 € | |
| | bis 250.000 € | 1,4 ‰ | 300,00 € | |
| | bis 500.000 € | 1,0 ‰ | 350,00 € | |
| über 500.000 € | 0,7 ‰ | 500,00 € | | |
| Wohnhäuser, gewerblich genutzte u. sonstige Gebäude Alternative B: Beitragsberechnung nach Wohneinheiten (WE) ▶ Gewerblich genutzte Räume: 100 qm = 1 WE | Wohneinheiten | Beitrag | Mindestbeitrag | |
| | bis 50 | 5,00 € | 40,00 € | |
| | bis 100 | 4,00 € | 40,00 € | |
| Gemeinschaft von Wohneigentümern, Hausverwaltungen etc. Beitragsberechnung nach Wohneinheiten (WE) | ab 100 | 3,00 € | 40,00 € | |
| | bis 50 | 4,00 € | 40,00 € | |
| | bis 100 | 3,00 € | 40,00 € | |
| Vermietung von Einfamilienhäusern | je Haus | 40,00 € | 40,00 € | |
| Unbebaute Grundstücke | je 100 qm | 0,25 € | 40,00 € | |

Erhöhung Deckungssumme ▶ 5 Mio. € Beitragszahlung 10 % ▶ 10 Mio. € Beitragszahlung 20 %

Beiträge gelten zzgl. gesetzl. Versicherungsteuer

Weil ein Gewässerschaden existenzbedrohend sein kann.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT sehen keinen Ausschluss von Schäden durch Umwelteinwirkungen vor.

Standardmäßig sind in der Betriebs-Haftpflicht der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT Gebinde zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern und Fett-/Ölabscheider beitragsfrei mitversichert. Für größere Gebinde ist zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig.

Eines der größten Schadenereignisse, das eintreten kann, ist erfahrungsgemäß die Verunreinigung von Gewässern durch Öl. Bereits ein Liter ausgelaufenes Heizöl kann bis zu einer Million Liter Wasser verseuchen. Im bürgerlichen Recht gilt der Grundsatz, dass derjenige zur Ersatzleistung verpflichtet ist, der den Schaden schuldhaft herbeigeführt hat. Die dem Tankinhaber nach § 22 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aufgebürdete Haftung ist viel strenger. Der Tankinhaber haftet bei einem Gewässerschaden auch ohne Verschulden; ihn trifft die so genannte Gefährdungshaftung.

Dies bedeutet: Werden z. B. Erdreich oder Gewässer durch auslaufendes Öl verschmutzt, tritt der Haftungsfall ein. Der Öltankbesitzer wird für alle Schäden zur Verantwortung gezogen und muss für sämtliche Maßnahmen aufkommen, die zur Behebung des Schadens notwendig sind.

Weder die Garantieerklärungen des Öltankherstellers noch alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen können wirksam vor dieser Haftungsverpflichtung schützen. Um schadenersatzpflichtig zu sein, muss auch keinesfalls ein Verschulden vorliegen. Es gilt die Gefährdungshaftung.

In diesem Sinn tritt die Gewässerschaden-Haftpflicht der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT immer dann ein, wenn gegen den Inhaber eines Öltanks Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Ist die gesetzliche Haftung durch den Versicherten festgestellt, leistet sie bei allen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden bis zu 3.000.000 EUR Schadenersatz.

In jeder Hinsicht günstige Versicherungskonditionen.

Mit der pauschalen Deckungssumme von 3.000.000 EUR trägt die Gewässerschaden-Haftpflicht der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT dem enormen Schadenpotenzial durch auslaufendes Öl Rechnung. Dennoch sind wir in der Lage, unseren Versicherungsnehmern günstige jährliche Beiträge zu bieten. Die spezifische Beitragsgestaltung richtet sich nach Lage und Größe des zu versichernden Öltanks. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der unten stehenden Tariftabelle.

Beitrag für oberirdische Tanks*

| Deckungssumme 3 Mio. € | |
|----------------------------|----------|
| Von 5.000 bis 10.000 Liter | 40,00 € |
| Bis 20.000 Liter | 48,00 € |
| Bis 30.000 Liter | 75,00 € |
| Bis 40.000 Liter | 102,00 € |
| Bis 50.000 Liter | 128,00 € |
| Bis 100.000 Liter | 200,00 € |

*Beitrag auch für Kellertanks

Beitrag für unterirdische Tanks

| Deckungssumme 3 Mio. € | |
|----------------------------|----------|
| Von 5.000 bis 10.000 Liter | 48,00 € |
| Bis 20.000 Liter | 64,00 € |
| Bis 30.000 Liter | 102,00 € |
| Bis 40.000 Liter | 130,00 € |
| Bis 50.000 Liter | 156,00 € |
| Bis 100.000 Liter | 302,00 € |

Erhöhung Deckungssumme

| | |
|------------------|------------------------|
| 5 Mio. € | Beitragszuzahlung 10 % |
| 10 Mio. € | Beitragszuzahlung 20 % |

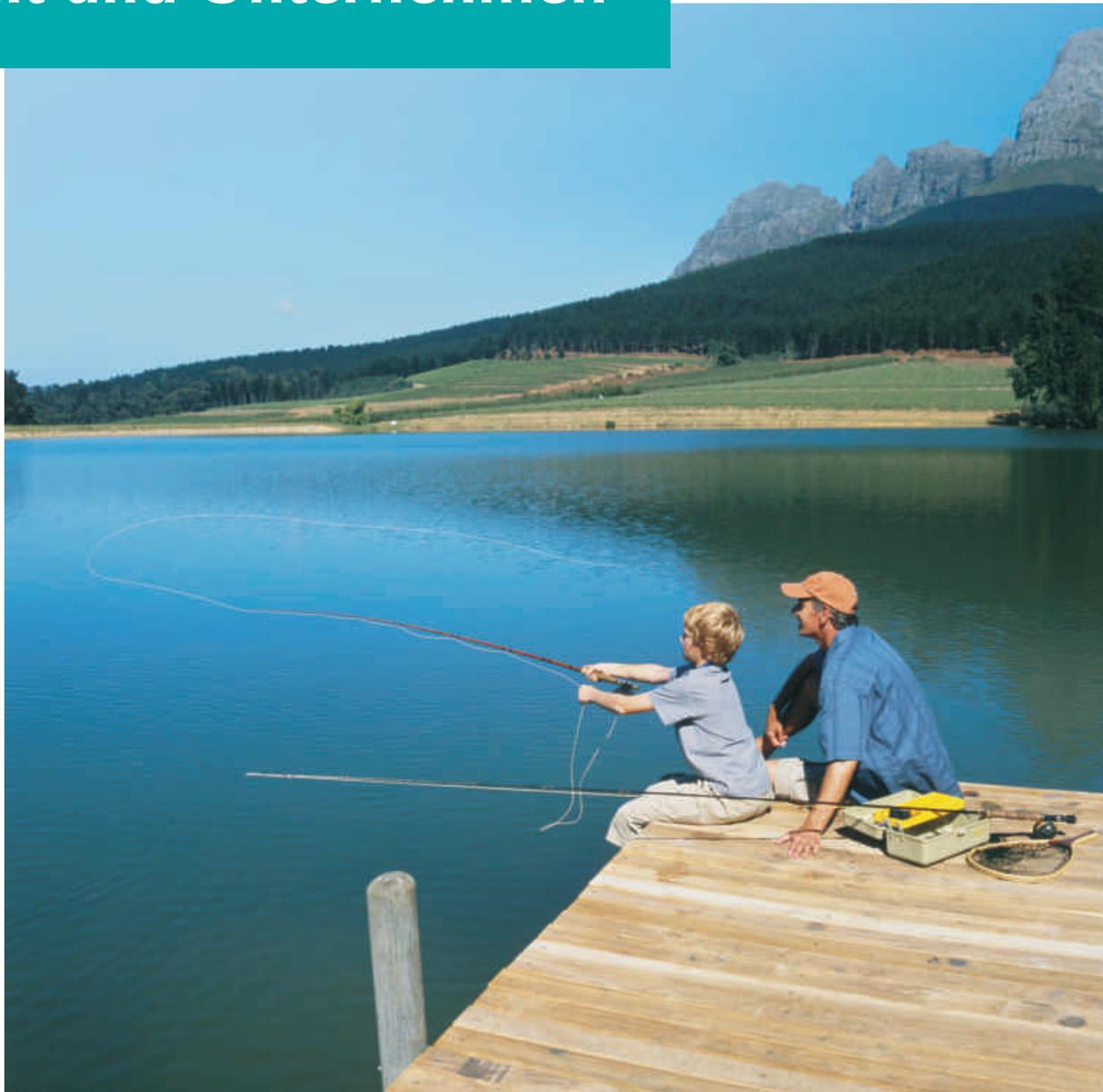
Die Beiträge sind für jeden Lagerbehälter gesondert zu berechnen. Batterietanks gelten als ein Tank. Die Deckungssummen gelten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus einem Schadenereignis entstehen.

Beiträge gelten zzgl. gesetzl. Versicherungsteuer





Mehr Sicherheit für Umwelt und Unternehmen



Neues Umweltschadensgesetz im Blickpunkt.

Seit dem 30. April 2007 gilt in Deutschland eine völlig neue Haftung für Umweltschäden. Grundlage dieser speziellen Haftung ist die EU-Richtlinie 2004/35/EG und – mit rückwirkender Geltung – das am 14. November 2007 in Kraft getretene Umweltschadensgesetz (USchadG).

Zusätzliche öffentlich-rechtliche Haftung.

Nach dem neuen Recht erhalten die Behörden erweiterte Eingriffsmöglichkeiten. In Haftung kann derjenige genommen werden, der für den Schaden verantwortlich ist. Das kann jede natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts (beispielsweise Einzelpersonen, GmbHs, Anstalten, Kommunen) sein, die beruflich umweltrelevante Tätigkeiten ausübt. Der Verantwortliche kann zur Vermeidung und Sanierung von erheblichen Umweltschäden oder zur Erstattung der hierfür anfallenden Kosten herangezogen werden.

Das Gesetz tritt neben die bisher bestehende zivilrechtliche Haftung und schafft somit eine eigenständige Anspruchsgrundlage.

Für gewöhnliche Tätigkeiten haftet der Verursacher nach Verschulden für Schäden an der Biodiversität. Für bestimmte umweltgefährliche Tätigkeiten (siehe Anlage 1 zum USchadG) ist eine verschuldensunabhängige Haftung vorgesehen.

Zwei Beispiele:

- ▶ Durch einen defekten Fettabscheider eines Hotels, der nie gewartet wurde, gelangen Lebensmittelreste und Fett in Ufernähe eines wilden Teichs ins Erdreich und zerstören seltene Pflanzenarten. Der Schaden wird erst nach Monaten entdeckt. Durch die Behörden wird der Hotelinhaber zur Sanierung aufgefordert, die mit hohen Kosten verbunden ist.
- ▶ Durch einen Brand in einem Altenheim, der durch Überhitzung einer nicht ausgeschalteten Herdplatte in der Küche entstand, gelangen mit dem Löschwasser Schadstoffe in einen benachbarten Fluss. Es kommt dadurch zu einem Fischsterben. Der Träger des Altenheims wird von der Behörde aufgefordert, die Fische neu anzusiedeln, was einen erheblichen Kostenaufwand verursacht.

Gegenstand der Haftung nach dem Umweltschadensgesetz.

Gehaftet wird für die

- **erhebliche Schädigung geschützter Arten und natürlicher Lebensräume** (biologische Vielfalt, Biodiversität) gemäß § 21a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- **Schädigung des Gewässers** durch Kontamination von oberirdischen Gewässern, Küstengewässern oder des Grundwassers unabhängig von Gefahren für Dritte oder von Rechten Dritter nach Maßgabe des § 22a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- **Schädigung des Bodens** durch Beeinträchtigung der Bodenfunktionen gemäß § 2 Abs. 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), die Gefahren für die menschliche Gesundheit verursacht

Pflichten des Verantwortlichen

Nach dem USchadG trifft den Verantwortlichen die

- **kontinuierliche Informationspflicht** gegenüber den zuständigen Behörden unverzüglich nach Erkennen/Erkennenkönnen der unmittelbaren Gefahr bzw. des Eintritts eines Umweltschadens (§ 4 USchadG)
- **Gefahrenabwehrpflicht**, um einen Umweltschaden zu vermeiden oder zu minimieren (§ 5 USchadG)
- **Sanierungspflicht** nach Erkennen/Erkennenkönnen des Umweltschadens, d. h. Vornahme der erforderlichen Schadensbegrenzungs- und Sanierungsmaßnahmen, deren Erfüllung von der zuständigen Behörde sicherzustellen ist (§ 8 USchadG)

Bestimmung der Sanierungsmaßnahme

Entweder

- der Verantwortliche ermittelt die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen
- oder
- die Behörde verfügt nach Maßgabe der fachrechtlichen Vorschriften durch Verwaltungsakt eine
 - ▶ **Primäre Sanierung**
Wiederherstellung des Ausgangszustandes
 - ▶ **Ergänzende Sanierung**
Schaffung gleichwertiger natürlicher Ressourcen an der Schadenstelle oder in der Nähe
 - ▶ **Ausgleichssanierung**
Kompensation zwischenzeitlicher oder dauerhafter Wertverluste

Deckungsübersicht

| Versicherungsschutz | |
|--|--|
| Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadengesetz (USchadG) zur Sanierung von Umweltschäden. | |
| Umweltschaden ist eine | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schädigung von geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen ▶ Schädigung der Gewässer ▶ Schädigung des Bodens |
| Mitversichert ist die gleichartige gesetzliche Pflicht | <ul style="list-style-type: none"> ▶ der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers und solcher Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teiles desselben angestellt hat, in dieser Eigenschaft ▶ sämtlicher übrigen Betriebsangehörigen |
| Mitversichert ist die gesetzliche Pflicht aus dem Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, die in den Bedingungen festgeschrieben sind. | |
| Versicherungsschutz besteht für Tätigkeiten auf eigenen und fremden Grundstücken sowie für das allgemeine Produktrisiko. Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz bei einer Betriebsstörung (Umweltschadensbasisrisiko). Als pauschal mitversichert gelten bis zu 5 Öl-/Fettscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern. | |
| Versicherungsschutz kann für das Betriebsstättenrisiko beantragt werden, einschließlich Anlagen nach dem Wasserhaushaltsgesetz WHG (Baustein 2.1), sonstige deklarierungspflichtige Anlagen (Baustein 2.3) und Abwasseranlagen (Baustein 2.4). Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz bei einer Betriebsstörung. | bei Bedarf und auf Anfrage |
| Zusatzbaustein 1 für Schäden am eigenen Boden des Versicherungsnehmers nach dem USchadG, soweit von diesem Boden Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen, sowie an eigenen Oberflächengewässern und der Biodiversität | bei Bedarf und auf Anfrage |
| Zusatzbaustein 2 für Schäden am eigenen Boden des Versicherungsnehmers nach dem BBodSchG (Es muss keine Gefahr für die menschliche Gesundheit vorliegen) | bei Bedarf und auf Anfrage |
| Versicherungsfall ist die nachprüfbar erste Feststellung eines Schadens | |
| Nachhaftung von 3 Jahren für Umweltschäden, die während der Wirksamkeit des Vertrages eingetreten sind, aber zum Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsverhältnisses noch nicht festgestellt waren. | |
| Auslandsschäden | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Versichert sind im Geltungsbereich der EU-Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG) eintretende Versicherungsfälle, durch in Deutschland belegene Anlagen, indirekten Export sowie Geschäftsreisen, Messeteilnahme |
| Versicherte Leistungen | |
| Prüfung der gesetzlichen Verpflichtung zur Sanierung | |
| Abwehr unberechtigter Inanspruchnahme | |
| Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen gegenüber der Behörde oder einem sonstigen Dritten | |
| Versicherte Kosten | |
| Kosten für die primäre Sanierung (Wiederherstellung) d. h. für Sanierungsmaßnahmen, die die geschädigten natürlichen Ressourcen und/oder beeinträchtigten Funktionen ganz oder annähernd in den Ausgangszustand zurückversetzen (die Erhaltung von Ökosystemen und Biotopen und die Erhaltung oder Wiederansiedlung von Arten in der natürlichen Umgebung, in der sie sich entwickelt haben). | |
| Kosten für die ergänzende Sanierung d. h. für Sanierungsmaßnahmen in Bezug auf die natürlichen Ressourcen und/oder Funktionen, mit denen der Umstand ausgeglichen werden soll, dass die primäre Sanierung nicht zu einer vollständigen Wiederherstellung der geschädigten natürlichen Ressourcen und/oder Funktionen führt (an nahe gelegenen anderen Orten Ausgleich schaffen). | |
| Kosten für Ausgleichssanierung Maßnahmen für den Ausgleich zwischenzeitlicher Verluste. Zwischenzeitliche Verluste sind Verluste, die darauf zurückzuführen sind, dass die geschädigten natürlichen Ressourcen und/oder Funktionen ihre ökologische Aufgabe nicht erfüllen können, solange die Maßnahmen der primären bzw. ergänzenden Sanierung ihre Wirkung noch nicht entfaltet haben. | bis 20 % der Höchstsumme für versicherte Kosten |
| Mitversichert im Rahmen der vorgenannten Sanierungskosten: Gutachter-, Sachverständigen-, Anwalts-, Zeugen-, Verwaltungsverfahrenskosten und Gerichtskosten | |
| Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles | 100.000 € (Höchstsumme) je Störung oder behördlicher Anordnung |

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Beispiel 1

Handelsbetrieb

Umweltschadensversicherung

(WHG-Anlagendeckung und Basisversicherung)

- ▶ 1 Heizöltank 10.000 Liter

| Versicherte Kosten | Zuschlag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung |
|--------------------|---|
| 3 Mio. € | 50,00 € |

Beispiel 2

Hotel

Umweltschadensversicherung

(WHG-Anlagendeckung und Basisversicherung)

- ▶ 1 Heizöltank 40.000 Liter

| Versicherte Kosten | Zuschlag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung |
|--------------------|---|
| 3 Mio. € | 137,50 € |

Die vorgenannten Beträge sind Jahresnettobeiträge zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer. Es gelten die Annahmerichtlinien gemäß Tarif.

Die Umweltschadens-Basisversicherung gilt in der Betriebs-Haftpflichtversicherung der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT grundsätzlich beitragsneutral mit einer Versicherungssumme in Höhe von 3 Mio. EUR, 1-fach jahresmaximiert mitversichert. Als pauschal mitversichert gelten bis zu 5 Öl-/Fettabscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern.

Jetzt Kunden informieren und überzeugen.

Als verantwortungsbewusster Vermittler sollten Sie insbesondere Ihre bestehenden Betriebs-Haftpflichtkunden umgehend über das neue Umweltschadensgesetz mit rückwirkender Geltung und seine Folgen informieren.

Innovativ und schnell – typisch für unseren Service.

Die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT hat mit dem Angebot einer Umweltschadensversicherung für Firmenkunden hat sofort auf die aktuelle Rechtslage reagiert. Das Produkt entspricht in allen Bereichen den kürzlich definierten Anforderungen des GdV an den neuen Versicherungsschutz.

Umweltschadens-Basisversicherung automatisch mitversichert!

Bis zu 5 Öl-/Fettabscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern gelten in der Betriebs-Haftpflichtversicherung der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT als pauschal mitversichert. Die Versicherungssumme beträgt 3 Mio. EUR, 1-fach jahresmaximiert.





Sicherheit macht den Unterschied



Die neue Haftungssituation für Unternehmen.

Seit August 2006 gilt in Deutschland wie auch in vielen anderen Ländern der EU das neue „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG). Es soll verhindern, dass Menschen aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, sexuellen Identität oder einer Behinderung Benachteiligungen erleiden.

Das neue Gesetz kann für Unternehmen gravierende Folgen haben. Sie müssen sich darauf einstellen, von Mitarbeitern oder Bewerbern sehr leicht auf Schadenersatz wegen Diskriminierung in Anspruch genommen zu werden.

Ihre Firmenkunden benötigen Rat und Schutz.

Vielen Betrieben ist heute noch nicht hinlänglich bekannt, wie umfassend die Haftung im Rahmen des neuen Gesetzes ist. Jedes Unternehmen sollte informiert sein und seine Betriebs-Haftpflicht um die Haftpflichtversicherung von Ersatzansprüchen wegen Diskriminierung (AGG-Versicherung) erweitern.

Weil der Arbeitgeber verantwortlich gemacht wird.

Wenn es in seinem Unternehmen zu Diskriminierungsfällen kommt, wird grundsätzlich der Arbeitgeber in die Verantwortung genommen. Er ist deshalb dazu angehalten, seine Arbeitnehmer auf das neue Gesetz hinzuweisen und entsprechend zu schulen. Wird z. B. in seinem Betrieb eine Mitarbeiterin durch einen Mitarbeiter belästigt, kann dies laut AGG aus einer Pflichtverletzung des Arbeitgebers herrühren.

Daneben haftet der Arbeitgeber für alle Diskriminierungen, die er selbst begeht. Sollte er sich also beispielsweise für die Beförderung eines männlichen Mitarbeiters entscheiden, obwohl dessen Kollegin qualifizierter ist, kann dies eine Klage der betreffenden Angestellten nach sich ziehen.

Besonders im Blickpunkt: Geschäfte und Gastronomie.

Bei den so genannten alltäglichen Geschäften, die insbesondere in Handel und Dienstleistung relevant sind, haftet der jeweilige Vertragspartner. Angenommen, der Türsteher einer Diskothek weist einen behinderten Besucher ab. Dies kann für den Betreiber einen Haftungsfall aufgrund von diskriminierender Benachteiligung nach sich ziehen.

Da ein erheblicher Teil der bei uns versicherten Betriebe zum Hotel- und Gaststättengewerbe sowie dem Handel zählen, ist hier ein deutlicher Bedarf zu erkennen.

Die Beweislast ist umgekehrt.

Im Beratungsgespräch mit Ihren Firmenkunden sollten Sie hervorheben, dass im Rahmen des AGG von einer umgekehrten Beweislast auszugehen ist.

Auch hierfür ein exemplarischer Fall: Ein Hotelier gibt die Stellenanzeige „Suche kreativen Chef de Cuisine“ auf. Durch das Fehlen des Zusatzes „m/w“ legt er nahe, dass nur männliche Bewerber eine Chance haben.

Laut umgekehrter Beweislast muss der Arbeitgeber im Falle der Ablehnung einer Bewerberin nun beweisen, dass das Geschlecht kein Entscheidungskriterium war.

Überzeugendes Absicherungskonzept.

Als Versicherer mit ganz spezieller Kompetenz im Haftpflichtbereich hat die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT im Interesse Ihrer Firmenkunden ein weitreichendes Deckungskonzept für Haftpflichtansprüche aufgrund von Diskriminierung entwickelt.

Unsere AGG-Versicherung gilt für Unternehmen und alle Betriebsangehörigen. Sie greift bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Deckung erstreckt sich sowohl auf eventuelle Schadenersatzansprüche als auch Anwalts- und Gerichtskosten, die im Vorfeld oder Laufe eines Verfahrens anfallen. Das Versicherungskonzept passt sich je nach Deckungssumme und Betriebsgröße ganz individuell den Bedürfnissen Ihrer Kunden an.

Zielgruppen

Jeder, der Arbeitnehmer beschäftigt



Jeder Firmenkunde, der alltägliche Geschäfte abschließt (z. B. Hotellerie und Gastronomie, Einzelhandel)



Versicherter Personenkreis

Unternehmen, Tochterunternehmen



Mitglieder der Organe (Vorstand, Geschäftsführer etc.)



Leitende Angestellte



Sämtliche Betriebsangehörige (auch Aushilfskräfte)



Versicherungsumfang

Personen-, Sach- und Vermögensschäden



Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem AGG und anderen Gesetzen



Ansprüche wegen Diskriminierung, die sich aus einem Arbeitsverhältnis und/oder alltäglichen Geschäft ergeben



Bei Haftpflichtansprüchen:

Entschädigungs- und Schadenersatzzahlungen, Abwehr- und Kostenschutz



Bei Ansprüchen auf Widerruf und Unterlassung:

Passiver Rechtskostenschutz



Strafrechtsschutz wegen einer Pflichtverletzung, die einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge hat



Versicherungsfallbegriff: Anspruchserhebungsprinzip (Claims made)



Vor Vertragsbeginn begangene Pflichtverletzungen



3 Jahre Nachmeldefrist von Pflichtverletzungen, die vor Vertragsende begangen wurden



Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.
Der Selbstbehalt beträgt 2.000 EUR je Schadenereignis. Dieser kommt bei der reinen Anspruchsabwehr nicht zum Tragen.

Im Rahmen der Betriebs-Haftpflicht sind die eingangs beschriebenen Haftungsbeispiele nicht versichert. Darum ist es sinnvoll, die Betriebs-Haftpflicht um die AGG-Versicherung zu erweitern.

- ▶ Bei der AGG-Versicherung besteht Versicherungsschutz auch für Rechtsschutzkosten (Anwalts- und Gerichtskosten etc.), die im Vorfeld eines Schadenersatzanspruches anfallen. Etwa wenn verlangt wird, dass diskriminierende Äußerungen widerrufen oder unterlassen werden. Im Rahmen der Betriebs-Haftpflicht besteht hierfür keine Deckung.
- ▶ Strafrechtsschutz: Wird in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer Pflichtverletzung nach dem AGG ein Rechtsanwalt eingeschaltet, so werden diese Kosten übernommen. Ein Beispiel: Eine Angestellte wirft ihrem Arbeitgeber eine sexuelle Belästigung vor. Sie verklagt ihren Arbeitgeber in einem Strafverfahren.



Versicherungssumme 100.000 €

| Mitarbeiter | Beitrag/Mitarbeiter | Mindestbeitrag |
|-------------|---------------------|----------------|
| 1–10 | 20,00 € | 200,00 € |
| 11–50 | 7,50 € | 300,00 € |
| 51–100 | 5,00 € | 350,00 € |
| 101–500 | 2,00 € | 700,00 € |
| 501–1000 | 1,00 € | 825,00 € |

Versicherungssumme 300.000 €

| Mitarbeiter | Beitrag/Mitarbeiter | Mindestbeitrag |
|-------------|---------------------|----------------|
| 1–10 | 26,00 € | 260,00 € |
| 11–50 | 9,50 € | 390,00 € |
| 51–100 | 7,00 € | 455,00 € |
| 101–500 | 3,00 € | 910,00 € |
| 501–1000 | 1,50 € | 1.070,00 € |

Versicherungssumme 500.000 €

| Mitarbeiter | Beitrag/Mitarbeiter | Mindestbeitrag |
|-------------|---------------------|----------------|
| 1–10 | 30,00 € | 300,00 € |
| 11–50 | 11,00 € | 450,00 € |
| 51–100 | 7,50 € | 520,00 € |
| 101–500 | 3,50 € | 1.050,00 € |
| 501–1000 | 2,50 € | 1.230,00 € |

Versicherungssumme 1.000.000 €

| Mitarbeiter | Beitrag/Mitarbeiter | Mindestbeitrag |
|-------------|---------------------|----------------|
| 1–10 | 40,00 € | 400,00 € |
| 11–50 | 14,50 € | 600,00 € |
| 51–100 | 10,00 € | 700,00 € |
| 101–500 | 4,00 € | 1.400,00 € |
| 501–1000 | 2,50 € | 1.650,00 € |

Die vorgenannten Beträge sind Jahresnettobeiträge zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer. Es gelten die Annahmerichtlinien gemäß Tarif.





Umfassende Sicherheit für Ihr Büro



Auch als Makler rundum abgesichert.

Speziell für Sie als Makler haben wir ein Sonderkonzept entwickelt, das Ihnen äußerst günstige und umfassende Sicherheit in Ihrem Büro gewährt.

Unser Sonderkonzept „Maklerpolice“ beinhaltet die Büro-Haftpflicht mit umfangreichen Deckungselementen (inklusive leistungsstärkster PHV der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT und privater Tierhalter-Haftpflicht für einen Hund) sowie eine erweiterte Umweltschadens-Basisversicherung und optional eine AGG-Versicherung.

Betriebswirtschaftlich einfach ausgezeichnet.

Bis 5 Mitarbeiter

Büro-Haftpflichtversicherung

inklusive Umweltschadensversicherung und AGG-Versicherung (optional)

| Versicherungssparte | Deckungssumme | | |
|--|--|--|--|
| | 3.000.000 € | 5.000.000 € | 10.000.000 € |
| Büro-Haftpflichtversicherung inkl. leistungsstärkster PHV der HK | 3.000.000 € | 5.000.000 € | 10.000.000 € |
| USV-Basisdeckung | 3.000.000 € | 3.000.000 € | 3.000.000 € |
| | Jahresbeitrag 110 €* 110 €* | Jahresbeitrag 130 €* 130 €* | Jahresbeitrag 150 €* 150 €* |
| AGG-Versicherung* (optional) | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € |

Bis 10 Mitarbeiter

Büro-Haftpflichtversicherung

inklusive Umweltschadensversicherung und AGG-Versicherung (optional)

| Versicherungssparte | Deckungssumme | | |
|--|--|--|--|
| | 3.000.000 € | 5.000.000 € | 10.000.000 € |
| Büro-Haftpflichtversicherung inkl. leistungsstärkster PHV der HK | 3.000.000 € | 5.000.000 € | 10.000.000 € |
| USV-Basisdeckung | 3.000.000 € | 3.000.000 € | 3.000.000 € |
| | Jahresbeitrag 130 €* 130 €* | Jahresbeitrag 150 €* 150 €* | Jahresbeitrag 170 €* 170 €* |
| AGG-Versicherung* (optional) | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € |

* Mit AGG-Versicherung erhöhen sich die Beiträge um jeweils 140 EUR.

Die genannten Beiträge verstehen sich als Jahres-Nettobeiträge zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer. Bitte beachten Sie, dass wir auf das Sonderkonzept „Maklerpolice“ **keine Courtage** zahlen.

Leistungen für Ihren Betrieb:

- Individuell zugeschnittene Spezialhaftpflichtpolice
- Umfassender Schutz bei
 - ▶ Schadenersatzansprüchen auf Grundlage der gesetzlichen Haftungsbestimmungen
 - ▶ öffentlich-rechtlicher Inanspruchnahme nach dem Umweltschadensgesetz
 - ▶ Schadenersatzforderungen auf Grundlage des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) und anderer Gesetze
- Sehr günstige Beitragskonditionen, hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Sicherheit bei Personen-, Sach- und speziellen Vermögensschäden
- Schnelle und effiziente Schadenbearbeitung





Unsere Zutaten für mehr Sicherheit



Wegen Infektionsgefahr unverzichtbar.

Wer Lebensmittel verarbeitet oder verkauft, sollte sich gegen das Risiko einer Betriebsschließung versichern. Selbst größte Sorgfalt und peinlichste Sauberkeit schützen nicht sicher davor, dass beispielsweise durch Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten bzw. Waren oder Rohstoffe Keime und Erreger in den Betrieb gelangen, die ansteckende und meldepflichtige Erkrankungen verursachen können. So gehört beispielsweise die Salmonellose mit ca. 80.000 Erkrankungen pro Jahr in Deutschland trotz komplexer Bekämpfungsstrategien zu den am häufigsten registrierten lebensmittelbedingten Infektionskrankheiten.

Zum Schutz der Allgemeinheit ergreifen die Behörden – auf Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – in solchen Fällen strenge Maßnahmen, die oft erhebliche Kosten verursachen. Dabei genügt der Behörde schon der bloße Verdacht, um sogar eine vollständige Schließung des Betriebes zu veranlassen. Die Kosten wie z. B. Löhne und Gehälter, Mieten und Pachten, Steuern oder Teilzahlungsraten für Maschinen laufen trotzdem weiter. Zusätzlich zum Einnahmeausfall entstehen also weitere finanzielle Belastungen, die existenzbedrohend sein können.

Darüber hinaus kann die Behörde auch Tätigkeitsverbote im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes gegen den Betriebsinhaber oder seine Mitarbeiter aussprechen, die Warenvorräte des Betriebes einziehen und vernichten sowie die Desinfektion von Betriebsräumen anordnen.

Unsere Betriebsschließungsversicherung sichert Ihre Kunden gegen die wirtschaftlichen Folgen derartiger Schäden umfassend ab – und das zu äußerst günstigen Konditionen. So erhält der Betriebsinhaber im Falle der behördlich angeordneten Schließung seines Betriebes wegen Infektionsgefahr die im Versicherungsschein dokumentierte Tagesentschädigung bis zur Dauer von maximal 30 Tagen (alternativ: 60 Tagen). Außerdem sind zahlreiche beitragsfreie Leistungseinschlüsse, wie z. B. Schäden an Waren und Vorräten, Desinfektionskosten und Werbekosten zur Imagewiederherstellung, mitversichert. Auch gelten Krankheiten des ehemaligen Bundesseuchenschutzgesetzes, die im neuen Infektionsschutzgesetz nicht mehr genannt werden, als mitversichert.

Ein weiteres wesentliches Merkmal der Betriebsschließungsversicherung der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT ist, dass wir auch Betriebe mit saisonalen Umsatzspitzen (z. B. Biergärten mit umsatzstarken Sommermonaten) risikogerecht absichern können.

Deckungsübersicht Betriebsschließungsversicherung wegen Infektionsgefahr

Allgemeine und besondere Betriebsrisiken

| | | |
|---|---|--------------------------------------|
| Arbeitsunfähigkeit beschäftigter Personen bei ärztlichem Attest | | ✓ |
| Desinfektionskosten für Betriebsräume/Betriebseinrichtungen | | bis zur 6-fachen Tagesentschädigung |
| Ermittlungs- und Beobachtungskosten | | bis zur 6-fachen Tagesentschädigung |
| Krankheiten und Krankheitserreger gemäß §§ 6/7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) | | ✓ |
| Krankheiten aus dem ehemaligen Bundesseuchenschutzgesetz sind zusätzlich eingeschlossen | ▶ Keuchhusten | ▶ Tetanus |
| | ▶ Pocken | ▶ Trachom |
| | ▶ Rotz | ▶ Zytomegalie |
| | ▶ Scharlach | |
| Lohnkosten bei Tätigkeitsverboten | ▶ der beschäftigten Personen ▶ des Betriebsinhabers (für eine Ersatzkraft) | bis zur 30-fachen Tagesentschädigung |
| Selbstbehalte gemäß § 2 Ziffer 6 AVB-BS entfallen | | ✓ |
| Unterversicherungsverzicht | | ✓ |
| Verlängerung der Zahlungsdauer der Tagesentschädigung auf bis zu 60 Tage für lebensmittelverarbeitende Betriebe und Handelsbetriebe | | auf Anfrage |
| Werbekosten in Höhe der nachgewiesenen Aufwendungen | | bis zur 6-fachen Tagesentschädigung |

Waren und Vorräte

| | | |
|---|--|---|
| Beitragsfreie Mitversicherung bis 10.000 € | | ✓ |
| Brauchbarmachung | | bis zu 10 % der Warenversicherungssumme |
| Desinfektionskosten | | ✓ |
| Fremdes Eigentum im Besitz des Versicherungsnehmers | | ✓ |

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Beispiel 1

Betriebsschließungsversicherung Hotel

Jahresbeitrag
270 €
zzgl. gesetzl. VSt.

Rohertrag (Jahresumsatzsumme – Wareneinsatz)

: 360 Tage

+ 10 % Sicherheitszuschlag

= zu versichernde Tagesentschädigung

Versicherte Tagesentschädigung **3.000 €**

Maximale Entschädigungsleistung
bei 30-tägiger Schließung des Betriebes **90.000 €**

Beispiel 2

Betriebsschließungsversicherung Restaurant mit Saisonbetrieb

Jahresbeitrag
105,30 €
zzgl. gesetzl. VSt.

Rohertrag (Jahresumsatzsumme – Wareneinsatz)

: 360 Tage

+ 10 % Sicherheitszuschlag

= zu versichernde Tagesentschädigung

Versicherte Tagesentschädigung **1.000 €**

Versicherte Tagesentschädigung
für 2 Hochmonate **2.000 €**

Maximale Entschädigungsleistung
bei 30-tägiger Schließung des Betriebes
in den Hochmonaten **60.000 €**

Beispiel 3

Betriebsschließungsversicherung Alten- und Pflegeheime

Jahresbeitrag
300 €
zzgl. gesetzl. VSt.

80 % des Regelpflegesatzes x Bettenzahl

+ 100 % der zusätzlichen Einnahmen

= zu versichernde Tagesentschädigung

Tagesentschädigung **7.500 €**

Anzahl Betten **45**

Maximale Entschädigungsleistung **450.000 €**







**HAFTPFLICHTKASSE
DARMSTADT**



Haftpflichtversicherung des
Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes – VVaG

Arheilger Weg 5
64380 Roßdorf
Telefon: 0 61 54/6 01-12 75
Telefax: 0 61 54/6 01-22 88
E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
Internet: www.haftpflichtkasse.de